

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0037</b>	
<b>441 - Kultur-und Städtepartnerschaft</b>			<b>Datum: 29.01.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Meyer	<b>Tel.: 166</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften**

**13.02.2003**

**Grundkonzept für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Region Kohtla-Järve**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften stimmt dem Grundkonzept für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Region Kohtla-Järve zu.

**Sachverhalt**

Von 1990 bis 2002 wurden insgesamt 30 humanitäre Hilfstransporte nach Kohtla-Järve von der Stadt Norderstedt durchgeführt. Im Jahr 2002 wurde die Region Kohtla-Järve auf dem Gebiet der humanitären Hilfe wieder durch mehrere Maßnahmen unterstützt.(genauere Angaben sh. Anlage 1). Die Kosten für den Transport betragen 22.161,09 €(Kostenaufstellung sh. Anlage 2). Beim letzten Transport im November 2002 wurde von offizieller Seite der Städte Kohtla-Järves, Kiviõlis und Jõhvis deutlich gemacht, dass diese Form der Hilfe durch die Stadt Norderstedt nicht mehr gewünscht ist.

Nach Einschätzung der Delegationsmitglieder gibt es aber durchaus einzelne Vereine und Organisationen, die weiterhin humanitäre Hilfe benötigen. So liegen bereits Listen aus Kivioli vor ( sh. Anlage 3).

Um humanitäre Hilfe weiterhin gewährleisten zu können, wird ein Verein gegründet. Der Verein hat die Möglichkeit, auf anderer Ebene als die Stadt Norderstedt mit Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Region Kohtla-Järve zusammenzuarbeiten und Drittmittel, z.B. von Sponsoren, zu akquirieren.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

**Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft werden wie folgt verteilt:**

**Aufgaben der Stadt:**

- Gestaltung der Partnerschaft insgesamt auf gleicher Ebene, wie auch mit den drei westlichen Partnerstädten praktiziert
- gemeinsame Projekte in beiderseitigem Interesse (z.B. Aufsatzwettbewerb, Jugendcamp zum Thema Kriegsgräberfürsorge, internationales Jugendcamp, Zeitzeugenbefragung und Projekt zum Thema Suchtprävention), die im Hinblick auf eine finanzielle Förderung durch die EU möglichst multilateral sein sollten.
- Kontakte auf offizieller Ebene (Jubiläumsfeierlichkeiten z.B.)
- Bürgerbegegnungen
- Hospitationen
- kulturelle Kontakte (z.B. Weihnachtsmarkt der Partnerstädte)
- Vermittlung und Förderung von Austauschbegegnungen anderer Träger nach den Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten

Zum aktuellen Stand der Begegnungen und Projekte ( sh. Anlage 4 ).

**Aufgaben des Vereins:**

- Humanitäre Hilfe (soweit noch erforderlich)
- Hilfe zur Selbsthilfe, auch in Form von Projekten.

**Bei der Zusammensetzung des Vereins sollte folgendes beachtet werden:**

- Mitgliedschaft des Kulturdezernenten im Vorstand (zwecks wechselseitigem Informationsfluss zwischen Verein und Stadt)
- Keine weitere Vertretung der Stadt im Verein um eine Trennung auch nach außen (vor allem für die Partnerstädte) zu verdeutlichen. Hieraus folgt auch, dass die Geschäftsstelle nicht bei der Stadt Norderstedt angesiedelt sein sollte

**Finanzielle Unterstützung des Vereins:**

Die Unterstützung erfolgt unabhängig von den Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten, da die hier geförderten Vereine und Schulen mit anderen Intentionen arbeiten.

- ◆ Dem Verein wird ein Festbetrag für laufende jährliche Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt.
- ◆ Dem Verein wird weiterhin eine Unterstützung für die durchzuführenden Hilfeprojekte gezahlt. Der Zuschuss beträgt bis zu einem Drittel der entstehenden Kosten, doch nicht mehr als die Höhe des Fehlbetrages bei Finanzierung durch andere Quellen.

Der Verein reicht bis Mitte März eines Jahres einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr ein. Über die Zuschussung des Vereins kann dann jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

- ◆ Für die Förderung von darüber hinaus evtl. anfallenden kurzfristigen Sonderprojekten entscheidet der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften im Einzelfall. Hierdurch zusätzlich entstehende Kosten müssen ggf. außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Stadt Norderstedt unterstützt den Verein auf Wunsch in der Gründungsphase auf jede mögliche Art und Weise, z.B. durch Kontaktvermittlung zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern und bei der Erstellung einer Vereinssatzung.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------